

Vorhaben:

Unterlage 9.1.4

Bahnhof Münster Hbf, Abstellanlage

- 1. Erneuerung der Gleise 140, 142 und 156
- 2. Lückenschluss im Gleis 125
- 3. Erneuerung der Weichen 52b, 84 und 85b
- 4. Rückbau und Lückenschluss der Weichen 61, 62, 82, 83 und 88

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang I: Maßnahmenblätter

0	Antragsfassung	02.10.2024
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Vorhabenträgerin:

DB InfraGO AG
Infrastrukturprojekte West
Bahnhofstr. 1-5
48143 Münster

 DB InfraGO AG
Infrastrukturprojekte West
Bahnhofstr. 1-5
48143 Münster

Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Vertreter der Vorhabenträgerin:

Verfasser:


PTB Magdeburg GmbH
NL Hamm
Ahseufer 1a
59063 Hamm
02.10.2024


Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
-------	--------------	-------	--------------

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:001_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Bauzeitenregelung bei Gehölzrodung und
Baufeldfreimachung (Avifauna, Fledermäuse)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (In vorangegangennem
Rodungszeitraum)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Avifauna, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Rodungszeitraum

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Bauzeitlich ist zu beachten, dass Gehölzrückschnitte nur im
Zeitraum zwischen dem 1.10 und 28./29.02 durchgeführt werden dürfen. Die
Bauzeitenregelung verhindert den Nestbau von Brutvögeln in zu entfernenden
Gehölzstrukturen und somit die Aufgabe und den Verlust von Gelegen (§ 39 Abs. 5 Nr. 2
BNatSchG). Des Weiteren verhindert die Maßnahme, dass Fledermäuse in potentiell
vorkommenden Sommerquartieren getötet werden.

Risikomanagement:nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang
III-18):**1 Woche/n

Unterhaltung:

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s.
Anhang III-18):**nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K3-F	Durch die intensive Nutzung der Lagerfläche an der B51 kann es dazu kommen, dass Tiere, besonders Reptilen und Amphibien, von Fahrzeugen erfasst und getötet werden. Außerdem können brütende Vogelarten getötet werden, wenn Gehölze und Sträucher für den Neubau der Abstellanlage entfernt werden. Auch Fledermäuse sind von einer Tötung betroffen, wenn die zu fällenden Bäume Strukturen für ein Quartier aufweisen. Damit ist der Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA-V, 004_VA, 005_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K3-F:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:002_VA-V
Bezeichnung der Maßnahme:Schutz und Erhalt von Gehölzbeständen im Baumfeld (Avifauna)
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0
Temporäre Maßnahme:nein
Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:1 Tag/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Gehölzestreifen
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsschutzzaun
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):BD3
Zielarten:Avifauna
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsschutzzaun
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Zum Schutz und Erhalt von Gehölzbeständen im Baumfeld, muss ausreichender Baumschutz bei Bäumen, die innerhalb des Gehölzstreifen an der Abstellanlage und nicht im Fällbereich stehen, gewährleistet werden. Zum Schutz der Vegetation und dem Schutz der Habitate von gehölzbrütenden Vogelarten, müssen auf allen nicht in Anspruch genommenen Flächen Maßnahmen nach DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ vorgesehen werden. Der Schutz von Gehölzen auf Baustellen ist auch in der RAS LP 4 beschrieben. Der frei zu haltende Bereich um den Stamm ist so groß wie möglich zu halten, mindestens jedoch 2,50 m. In diesem Abstand sind ortsfeste Zäune aufzustellen. Der Schutz der Baumkrone ist bei Bewegungen von Materialien zu gewährleisten. Material darf nicht im Traufbereich gelagert werden.
Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K3-F	Durch die intensive Nutzung der Lagerfläche an der B51 kann es dazu kommen, dass Tiere, besonders Reptilen und Amphibien, von Fahrzeugen erfasst und getötet werden. Außerdem können brütende Vogelarten getötet werden, wenn Gehölze und Sträucher für den Neubau der Abstellanlage entfernt werden. Auch Fledermäuse sind von einer Tötung betroffen, wenn die zu fällenden Bäume Strukturen für ein Quartier aufweisen. Damit ist der Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA-V, 004_VA, 005_VA-V
K1-B	Für den Neubau der Abstellanlage und insbesondere den Neubau von Gleis 142	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 005_VA-V, 006_A, 007_ÖK

	geht dauerhaft eine Fläche des Biototyps Feldgehölz trocken-warmer Standorte Mittlere Ausprägung (41.02.03M) mit einem Biotopwert von 15 WP verloren.			
--	---	--	--	--

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K3-F:

Unterlagen Nr.:9.1

/K1-B:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:003_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Reduzieren von Lichtimmissionen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Minimierung von Licht

Spezielle Habitatilelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Um Fledermäuse auf ihren Flugrouten nicht zu beeinträchtigen, muss der Lichtpegel bei Nachtarbeiten auf ein Minimum reduziert werden. Dies gilt insbesondere für die nächtliche Nutzung der Lagerfläche an der B51. Das Licht ist ausschließlich auf die Fläche zu richten. Streulicht in angrenzende Bereiche ist zu vermeiden. Außerdem sind Maßnahmen zu treffen (Aufkleber, Filter, Birnen, etc.), die die Farbtemperatur bzw. -skala des Lichts auf maximal 3000 Kelvin, bzw. einem sichtbar reduzierten Blau- und Weißlichtanteil beschränken, um störungsärmere Verhältnisse zu schaffen und die Reichweite zu reduzieren. So werden keine Insekten angelockt und eine Kollisionsgefahr von Fledermäusen mit Baumaschinen wird vermieden.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2-F	Durch den erhöhten Lichtpegel während der nächtlichen Nutzung der Lagerfläche an der B51 können Fledermäuse auf ihren Jagdflügen gestört werden. Jagdrouten liegen oft an linienhaften Strukturen wie Bahnlinien.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	003_VA, 005_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2-F:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA),

Maßnahmennummer:004_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Kontrolle der Lagerfläche (Amphibien, Reptilien)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:3 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (Zwischen März und September)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Reptilien, Amphibien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Kontrolle der Fläche

Spezielle Habitatemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Vor Beginn der Baumaßnahmen muss die Lagerfläche an der B51 auf das Vorkommen von Amphibien und Reptilien (insb. der Zauneidechse) untersucht werden. Sollten Tiere auf der Fläche beobachtet werden, sind weitere Maßnahmen wie bspw. das Aufstellen eines Schutzzauns oder das Abfangen der Tiere, mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Fläche wird durch die umweltfachliche Bauüberwachung frei gegeben.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K3-F	Durch die intensive Nutzung der Lagerfläche an der B51 kann es dazu kommen, dass Tiere, besonders Reptilen und Amphibien, von Fahrzeugen erfasst und getötet werden. Außerdem können brütende Vogelarten getötet werden, wenn Gehölze und Sträucher für den Neubau der Abstellanlage entfernt werden. Auch Fledermäuse sind von einer Tötung betroffen, wenn die zu fällenden Bäume Strukturen für ein Quartier aufweisen. Damit ist der Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA-V, 004_VA, 005_VA-V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K3-F:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer:005_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme:Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:3 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Gehölzstreifen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsschutzzaun

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):BD3

Zielarten:Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vegetationsschutzzaun, Kontrolle von Vorkommen vor Baubeginn

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Aufgrund der Notwendigkeit ausgewiesener Maßnahmen ist eine umweltfachliche Bauüberwachung einzusetzen, welche die Maßnahmen überwacht und dokumentiert. Bei Unstimmigkeiten vor Ort hat die umweltfachliche Bauüberwachung Alternativen bzw. Änderungen der Maßnahmen auszuweisen. Die Fotodokumentation und Protokollierung der Arbeiten ist der zuständigen Naturschutz- und Genehmigungsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln. Die Aufgaben einer umweltfachlichen Bauüberwachung sind im Umweltleitfaden des EBA festgeschrieben.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K2-F	Durch den erhöhten Lichtpegel während der nächtlichen Nutzung der Lagerfläche an der B51 können Fledermäuse auf ihren Jagdflügen gestört werden. Jagdrouten liegen oft an linienhaften Strukturen wie Bahnlinien.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	003_VA, 005_VA-V
K3-F	Durch die intensive Nutzung der Lagerfläche an der B51 kann es dazu kommen, dass Tiere, besonders Reptilen und Amphibien, von Fahrzeugen erfasst und getötet werden. Außerdem können brütende Vogelarten getötet werden, wenn Gehölze und Sträucher für den Neubau der Abstellanlage entfernt werden. Auch Fledermäuse sind von einer Tötung betroffen, wenn die zu fällenden Bäume Strukturen für ein Quartier aufweisen.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA-V, 004_VA, 005_VA-V

	Damit ist der Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG erfüllt.			
K1-B	Für den Neubau der Abstellanlage und insbesondere den Neubau von Gleis 142 geht dauerhaft eine Fläche des Biototyps Feldgehölz trocken-warmer Standorte Mittlere Ausprägung (41.02.03M) mit einem Biotopwert von 15 WP verloren.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	vermeidet/vermindert	002_VA-V, 005_VA-V, 006_A, 007_ÖK

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K2-F:

Unterlagen Nr.:9.1

/K3-F:

Unterlagen Nr.:9.1

/K1-B:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer:006_A
Bezeichnung der Maßnahme:Anpflanzung heimischer Gehölze
Gesamtgröße der Maßnahme in qm:517
Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:006_A

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00761/00000-00	146	Münster	Münster, Stadt	Münster, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	417
00768/00000-00	146	Münster	Münster, Stadt	Münster, Stadt		Dauerhaft	Eigentum	100

Ausgangszustand:Gebüschstreifen, Strauchreihe; einreihig, kein regelmäßiger Formschnitt mit lebensraumtypischen Gehölzen < 50 %(bestehend aus Japanischem Staudenknöterich)
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):BD750
Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):
Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:6 Monat/e nach Projekt-Bauende (im Frühjahr)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop:Gehölze, Gebüsche
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):BD770
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Vegetation entlang der Bahnanlagen am Bahnhof Münster aufzuwerten und einen Ausgleich für Brutvögel zu schaffen, werden auf einer Fläche nördlich des Bahnhofs sowie in der Nähe der Lagerfläche heimische Sträucher angepflanzt. Auf einer Fläche zwischen der Bahnstrecke 2004 km 36,29 und den Häusern der Straße Bremer Platz 6-42 sowie rechts der Bahn bei km 42,9 der Strecke 2000 wird der invasive Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) durch Rückschnitt und Bodenaushub von mind. 50 cm Tiefe entfernt. Mit Pflanzenteilen belastetes Material wird fachgerecht gesondert von anderem Grünabfall einer thermischen Entsorgung von mind. 69°C zugeführt. Es wird neuer Boden aufgefüllt. Anschließend werden heimische Sträucher wie Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) angepflanzt. In den Folgejahren sind Nachkontrollen zu empfehlen, um eine wiederholte Ausbreitung des Japanknöterichs zu verhindern. Dabei werden eventuell erneut gewachsene Pflanzenteile mitsamt der Wurzel entfernt. Die Kontrollen sollten viermal jährlich stattfinden (Mai, Juni, Juli, September). Auf einer Fläche zwischen der Bahnstrecke 2004 km 36,29 und den Häusern der Straße Bremer Platz 6-42 sowie rechts der Bahn bei km 42,9 der Strecke 2000 wird der invasive Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) durch Rückschnitt und Bodenaushub von mind. 50 cm Tiefe entfernt. Mit Pflanzenteilen belastetes Material wird fachgerecht gesondert von anderem Grünabfall einer thermischen Entsorgung zugeführt. Es wird neuer Boden aufgefüllt. Anschließend werden heimische Sträucher wie Faulbaum (*Rhamnus frangula*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) angepflanzt. Es muss darauf geachtet werden, dass alle Wurzelteile des Japanknöterichs entfernt werden. Andernfalls ist eine erneute Ausbreitung möglich.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 2 Woche/n

Unterhaltung: In den Folgejahren sind Nachkontrollen zu empfehlen, um eine wiederholte Ausbreitung des Japanknöterichs zu verhindern. Dabei werden eventuell erneut gewachsene Pflanzenteile mitsamt der Wurzel entfernt. Die Kontrollen sollten drei mal jährlich stattfinden (Mai, Juni, Juli, September).

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 13 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 3 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-----	--------------	-----------	-------------	---------------------------

K1-B	Für den Neubau der Abstellanlage und insbesondere den Neubau von Gleis 142 geht dauerhaft eine Fläche des Biotoptyps Feldgehölz trocken-warmer Standorte Mittlere Ausprägung (41.02.03M) mit einem Biotopwert von 15 WP verloren.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleicht aus	002_VA-V, 005_VA-V, 006_A, 007_ÖK
K4-F	Für den Neubau der Abstellanlage kommt es zu einem Verlust von Habitatstrukturen, besonders für die Avifauna. Es werden Gehölze seitlich der Bahnanlage entfernt. Diese stellen für Vögel Nist- und Ruhrplätze dar. Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen Vögeln weniger Habitatstrukturen zur Verfügung.	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleicht aus	006_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K4-F:

Unterlagen Nr.:9.1

/K1-B:

Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer:007_ÖK

Bezeichnung der Maßnahme:Ökokonto Westfälische Kulturlandschaft

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:24.324

Temporäre Maßnahme:nein

Flächennummer:007_ÖK

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEV Z-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherun g	Inanspruchnahme Fläche in qm
00237/0000 0-00	00 7	Haltern- Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054
00187/0000 0-00	00 7	Haltern Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054
00190/0000 0-00	00 7	Haltern Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054
00039/0000 0-00	00 7	Haltern Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054
00040/0000 0-00	00 7	Haltern Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054
00227/0000 0-00	00 7	Haltern Kirchspiel	Haltern am See, Stadt	Recklinghaus en		Dauerhaft	Dingliche Sicherun g	4.054

Ausgangszustand:Forst

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):AJ

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:9.1

Zeitpunkt der Durchführung:Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto:Laubwald

Ökokonto Fläche in qm:4.054

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland):AG1

Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind:Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Bei der Maßnahme wird ein Nadelforst in Haltern am See (Kompensationsraum 01: Münsterländisches Tiefland und Westfälisches Tiefland ~D34) in einen Laubwald mit standortgerechten, heimischen Gehölzen umgebaut. Damit können die Biotopwertpunkte durch den Verlust der Gehölze an der Abstellanlage kompensiert werden. In Haltern am See wird Nadelforst in standortgerechten Laubwald umgebaut.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):3 Jahr/e und 6 Monat/e

Unterhaltung:Pflege der neu angepflanzten Gehölze

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):25 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K1-B	Für den Neubau der Abstellanlage und insbesondere den Neubau von Gleis 142 geht dauerhaft eine Fläche des Biotoptyps Feldgehölz trocken-warmer Standorte Mittlere Ausprägung (41.02.03M) mit einem	D34 Westfälische Tieflandsbucht	gleichet aus bzw. ersetzt	002_VA-V, 005_VA-V, 006_A, 007_ÖK

Projekt:T.016085121;**PFA:**

	Biotopwert von 15 WP verloren.			
--	-----------------------------------	--	--	--

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):K1-B:
Unterlagen Nr.:9.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen:28.06.2024